

Fokus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 6: **Schlafen - (k)eine Kunst?**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Treuhanddienst: Unterstützung von Fachleuten

pd // Menschen, die mit dem Zahlungsverkehr, der Korrespondenz oder der Steuererklärung nicht mehr zu Rande kommen, können in vielen Kantonen vom Treuhanddienst der Pro Senectute entlastet werden. Die Unterstützung erfolgt durch freiwillige, pensionierte Fachleute, die in Bereichen wie Treuhand, Buchhaltung, Steuern oder Banken tätig waren. Die Freiwilligen werden sorgfältig ausgewählt, auf ihre Aufgabe vorbereitet und laufend begleitet. Der Treuhanddienst wird in den folgenden Kantonen der Deutschschweiz angeboten: AI, BL, BS, LU, SG, SO, SZ, TG, ZG und ZH.

➤ www.pro-senectute.ch

Bild: digitalstock.de/A. Haab



Mangelernährung – eine Tatsache trotz Überfluss

pd // Die Diagnose «Mangelernährung» wird bei jedem fünften hospitalisierten Patienten in der Schweiz festgestellt. Mangelernährung kann bei Personen mit Unter-, Normal- und Übergewicht vorkommen. Fachorganisationen und Berufsverbände haben unter dem Titel «Mangelernährung trotz Überfluss» eine Broschüre zu diesem Thema verfasst. Sie regt zur Vorbeugung an, macht Behandlungsvorschläge und verweist auf Fachstellen. Kostenloser Bezug: Vereinigung für Diät, 031 352 11 88.

Klick 60plus: Hilfe bei der Wohnungssuche

pd // Die Wohnungssuche findet heute zu grossen Teilen per Internet statt. Wohnangebote werden oft ausschliesslich online ausgeschrieben. Menschen ohne Zugriff auf das Internet haben deshalb meist das Nachsehen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab 60 Jahren finden in dieser Situation ab sofort Unterstützung. Klick 60plus ist eine kostenlose Dienstleistung der städtischen Beratungsstelle Wohnen im Alter und bietet Hilfe bei der Wohnungssuche im Internet. Flyer zum Herunterladen:

➤ www.stadt-zuerich/wohnenimalter

Spitex Home in Burgdorf und Umgebung

red // Der Kanton Bern kürzte auf den 1. April 2012 die finanzielle Unterstützung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen der Spitex. Nun hat die Spitex Burgdorf-Oberburg die Tochtergesellschaft SpitexSpezial GmbH gegründet, «um für Menschen mit einem Einkommen inkl. steuerbarem Vermögen von über 50 000 Franken weiterhin preiswert Hauswirtschaftsleistungen erbringen zu können».

Gemäss Medienmitteilung bietet dieser nicht-subventionierte Betrieb unter dem Namen «Spitex Home» die

Übernahme von Alltagsarbeiten an, wie Wochenkehr oder Kleiderpflege, sowie die Übernahme von Umgebungsarbeiten und die Begleitung von Kundinnen und Kunden bei Aussenaktivitäten, wie zum Beispiel Arztbesuche oder Spaziergänge. Kunden, die Leistungen der Spitex Home beziehen, können gemäss Mitteilung weiterhin auch Pflege- und Betreuungseinsätze der Spitex Burgdorf-Oberburg in Anspruch nehmen. Spitex Home richtet sich im weiteren an alle Privatpersonen in der Region.

➤ www.spitexburgdorf.ch

Mit Tageswohnung pflegende Angehörige entlasten

red // Seit Mitte November steht pflegenden Angehörigen der Gemeinde Gossau (ZH) und Umgebung jeweils am Dienstag und am Donnerstag ein zusätzliches Entlastungsangebot zur Verfügung: Im Auftrag der Gemeinde setzt der Spitex-Verein Gossau das Pilotprojekt «Tageswohnen im Grünenhof» um, wie es in einer Mitteilung heisst.

Das Projekt besteht in einer Viereinhalb-Zimmer-Parterrewohnung, die genügend Platz für Aufenthalt, Aktivitäten und Ruhemöglichkeiten von fünf Tagesgästen bietet. Gemäss Mitteilung müssen die Tagesgäste «gehfähig» sein oder mit dem Rollstuhl transportiert

werden können. Sie dürfen nicht weglaufgefährdet sein und nicht unter dauernder ärztlicher Aufsicht stehen. Vor Ort werden die Tagesgäste von Mitarbeitenden des Spitex Vereins Gossau betreut und bei gemeinsamen Aktivitäten begleitet.

Das Pilotprojekt «Tageswohnen im Grünenhof» ist Teil des Pflegeversorgungskonzepts 2011 sowie des Alterskonzepts 2010 der Gemeinde Gossau, die den Ausbau der ambulanten Dienstleistungen vorsehen. Dazu gehören auch Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

➤ www.spitex-gossau-zh.ch

Schon mal dem Fernseher gesagt, er soll den Sender wechseln?

«Warum sollte ich mit meinem Fernseher sprechen?» Die UNO berichtete 2011, dass die Beeinträchtigungen im Alter immer stärker zunehmen. Daher wird die Nachfrage nach entsprechenden Hilfsmitteln immer lauter, damit Senioren trotzdem selbstständig leben können.

Die Technologie macht heute fast alles möglich. Türen, Fenster, Storen, Licht sowie der Fernseher und die Stereoanlage können ganz einfach über einen einzigen Knopf, die Sprache oder gar nur mit dem Smartphone bedient werden. Auch ein Computer kann so weit angepasst werden, dass er mit der blossen Pupillenbewegung benützt wird. Trotz Beeinträchtigungen können Betroffene somit dank modernster Technologie einen Teil ihrer Selbstständigkeit bewahren.

Auf dieselbe Weise können auch Telefone und das Bedienen von SMS angepasst werden. Denn neben der steigenden Zahl an Beeinträchtigungen ist auch zu beachten, dass sich in der Schweiz jährlich rund 60 000 Senioren bei einem Sturz verletzen. Gerade bei Alleinstehenden ist die Angst gross, nach einem

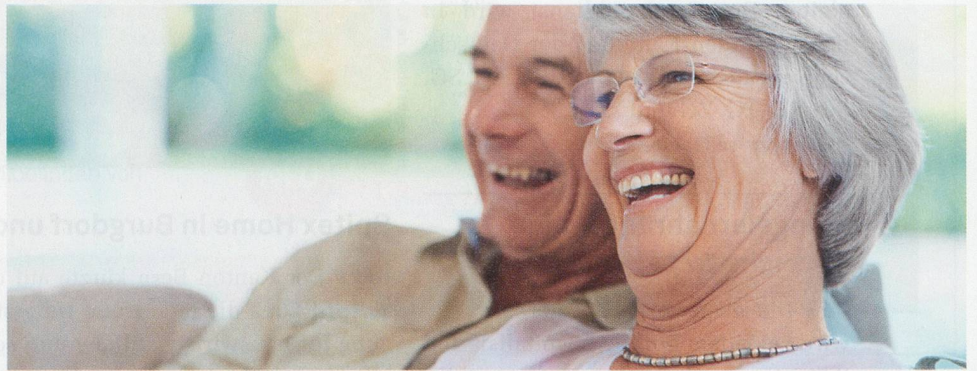
Sturz unbemerkt liegen zu bleiben. Treffen Sie daher genügend früh Vorkehrungen.

Ein praktisches Notrufsystem bietet Active Care: Es beinhaltet als Basis-Set ein Telefon und einen Armbandsender, mit dem ein Notruf aktiviert werden kann. Da die Telefontasten grösser sind und eine akustische Rückmeldung geben können, ist das Telefon besonders für Senioren geeignet. Das System zeichnet sich dadurch aus, dass es ohne mühsames Verkabeln Schritt für Schritt erweitert werden kann. So wird das Telefon ganz einfach mit bis zu sieben Notrufsendern (Umhängesender, Rauchmelder und

wasserfesten Tastern usw.) erweitert. Wichtig ist zu einem Notrufsystem auch, einen 24-h-Dienst zu abonnieren. Nur dieser kann sicherstellen, dass die richtige Hilfe bei einem Notruf geleistet werden kann.

Sie sehen – für mehr Selbstständigkeit und Sicherheit ist Active Care die richtige Adresse. Eine umfassende Beratung wie auch das beschriebene Notrufsystem können Sie von Active Care beziehen.

Ihre Anfrage richten Sie an info@active-care.ch oder Tel. 041 747 33 00.



Rotkreuz-Notrufsystem: der Schutzengel am Handgelenk

Martha Lienert* weiss nie, ob sie nicht plötzlich Hilfe benötigt. Nach mehreren Gehirnoperationen ist die 71-Jährige darauf angewiesen, dass sie bei Bedarf rasch Unterstützung erhält. Grundsätzlich übernimmt das ihr Mann. Doch ab und zu ist er ausser Haus. Deshalb hat Martha Lienert einen weiteren treuen Begleiter: ihren Rotkreuz-Notruf, der seit zehn Jahren Tag und Nacht für sie da ist.

Martha Lienert war noch nicht 60 Jahre alt, als sich ein heimtückischer Tumor in ihrem Gehirn einnistete. Sie wurde deshalb zweimal operiert. Seither leidet sie unter Schwindel und heftigen Kopfschmerzen. Die Grossmutter von sieben Enkelkindern kann das Haus nicht mehr allein verlassen. Und selbst in ihren eigenen vier Wänden ist sie nie sicher, ob sie nicht plötzlich Hilfe benötigt.

Unabhängigkeit für sie und ihn

Für Martha Lienert ist es unvorstellbar, alleine zu Hause zu sein. Zum Glück hat sie ihren Mann, der sich liebevoll um sie kümmert. Rund um die Uhr und

Tag für Tag? «Nein», antwortet er ohne Zögern. Franz Lienert ist zwar pensioniert, erledigt aber immer noch die Hauswartarbeiten in seinem Wohnhaus. Ausserdem unternimmt der begeisterte Wanderer regelmässig Ausflüge mit Freunden. «Es ist wichtig, dass mein Mann seinen Hobbys nachgehen kann. Und zudem hat man sich am Abend etwas zu erzählen, wenn man nicht den ganzen Tag zusammen verbringt», sagt Martha Lienert lächelnd. Dank seinem treuen Stellvertreter, dem Rotkreuz-Notruf, kann Franz Lienert das Haus unbesorgt verlassen. «Ein Handy würde uns nichts bringen», erklärt er. «Selbst wenn meine Frau noch in der Lage wäre, mich anzurufen, wäre ich nicht rasch genug bei ihr, um ihr zu helfen.»

Sicherheit zu Hause und unterwegs

Der Rotkreuz-Notruf ist einfach und sicher: Nach einem Zwischenfall, zum Beispiel einem Sturz, alarmiert die Benutzerin oder der Benutzer die Tag und Nacht besetzte Notrufzentrale. Diese organisiert unverzüglich Hilfe. Das System ist nicht nur zu Hause, sondern auch unterwegs verfügbar.

Neu: Rotkreuz-Notruf ganz diskret – dank Limmex-Uhr

Der Rotkreuz-Notruf kann auch mit der Schweizer Notruf-Uhr von Limmex in Anspruch genommen werden.

- Im Notfall auf die Uhrkrone drücken und Sie sind direkt mit der Rotkreuz-Notrufzentrale verbunden
- Schnelle Hilfe, 24 Stunden pro Tag – 365 Tage im Jahr
- Sofortige Alarmierung der vereinbarten Vertrauenspersonen oder der nötigen Hilfsdienste
- Persönlicher Service – von Installation bis Instruktion

Tel. 031 387 74 90
www.rotkreuz-notruf.ch

* Name geändert

Texte: Christine Rüfenacht

Bundesgerichtsentscheid zu ambulanter Pflege

red // In einem Entscheid vom 21. September 2012 hält das Bundesgericht fest, dass bei gleicher Zweckmässigkeit und Wirksamkeit die ambulante Pflege für den Krankenversicherer 2,35 Mal höher sein darf als die Pflege im Heim. Im konkreten Fall muss der Versicherer monatlich 8000 Franken für die Pflege durch Spitex bezahlen und darf nicht auf die 3400 Franken kürzen, welche die Pflege im Heim kosten würde. Das Bundesgericht hält fest, dass die Pflege der 1924 geborenen Frau S. mit Hemiparese, Neglect, Demenz und Diabetes mellitus Typ II zu Hause als gleich zweckmässig und wirksam einzustufen sei wie diejenige im Pflegeheim. Der Ehemann von Frau S. hilft zu Hause bei der Pflege mit.

Gemäss Informationen des Spitex Verbandes Schweiz sind Kürzungen auf das Kostenniveau der Pflege im Heim nur möglich, wenn die Pflege im Heim nachweislich wirksamer und/oder zweckmässiger ist.

Verein der kantonalen OdAs Gesundheit und Soziales

pd // Die kantonalen und regionalen Organisationen der Arbeitswelt OdA Gesundheit und Soziales der Deutschschweiz schliessen sich in einem Verein zusammen. Der neu gegründete Verein Kantonale OdAs Gesundheit

und Soziales (KOGS) bezweckt die Bündelung der Interessen der Organisationen der Arbeitswelt in der Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung der Berufsbildung sowie von nationalen inhaltlichen Standards und Finanzierungsregelungen für die Berufsbildung aller Berufe auf allen Stufen im Gesundheits- und Sozialwesen.



Bild: photocase.com/bastografie

Merkblatt zum neuen Erwachsenenenschutzrecht

red // Der Spitex Verband Schweiz hat ein Empfehlungsblatt zum Erwachsenenenschutzrecht verfasst, das anfangs Jahr in Kraft tritt. Hauptautorin ist Simone Münger, Sozialarbeiterin und Juristin, Dozentin für Recht an der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit und Fachrichterin am Kindes- und Erwachsenenenschutzgericht des Kantons Bern. Spitex-Fachpersonen entnehmen dem

Merkblatt die wichtigsten Informationen in Bezug auf die Instrumente des Erwachsenenschutzes und die Auswirkungen auf ihre Berufstätigkeit.

Weiter enthält das Merkblatt Hinweise auf sachdienliche Fachstellen im Zusammenhang mit dem neuen Recht. www.spitex.ch

Patientenverfügung: Umfassendes Themenheft

pd // Die Stiftung SPO Patientenschutz hat ein ausführliches Themenheft zur Patientenverfügung herausgegeben. Das Heft enthält Fachartikel und Interviews und stellt neben der SPO-Patientenverfügung auch solche von anderen Organisationen vor. Bezug des Heftes:

www.spo.ch

Schauplatz Spitex 1/13: Männer in der Pflege

Warum arbeiten bei der Spitex so wenig Männer? Und wenn es welche hat: Warum sind sie dann häufig Chefs? Machen die Frauen etwas falsch? Oder die Männer? Welche Auswirkungen hat die Gleichstellung der Geschlechter im Pflegeberuf? Bräuchte es nicht dringend mehr junge Männer, um den Personalmangel der Pflege zu beheben? Solchen Fragen gehen wir im nächsten Schauplatz Spitex nach. Lesenswert für beide Geschlechter.

Impressum Schauplatz Spitex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitex, c/o Spitex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich.
Website: www.schauplatz-spitex.ch
Code für Archiv: oSiLD

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitex, Industriestrasse 37, 3178 Bössingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch.

Jahresabonnement: Fr. 60.-. Für Spitex-Mitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.- (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Christa Lanzicher (cl). redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Peter Früh, Helen Jäger, Sarah King, Karin Meier und René Regenass.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4400 Exemplare

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09. spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91. info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inseteschluss // 17. Januar 2013 (Ausgabe Nr. 1/2013). Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung.